



Foto- und Film-Club Kriftel e.V.

----- SATZUNG -----

- § 1 Der Verein führt den Namen " **Foto- und Film-Club Kriftel** ", hat seinen Sitz in Kriftel und soll im Vereinsregister eingetragen werden, die Gemeinnützigkeit ist zu beantragen.
- § 2 Zweck des Vereins ist die Pflege fotografischer und filmischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren Verbreitung durch Ausstellung und Wettbewerb, insbesondere Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde Kriftel.
- § 3 Die Mitgliedschaft im Verein erfolgt durch schriftliche Willenserklärung gegenüber dem Vorstand, der Austritt desgleichen. Letzterer wird nur zum Jahresende wirksam.
- § 4 Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und das Vorstandskollegium.
- § 5 Die Mitgliederversammlung muß vom Vorstandskollegium mindestens einmal jährlich einberufen werden oder wenn die Einberufung vom zehnten Teil der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt wird.
Die Mitgliederversammlung erhält die Berichte des Vorstandskollegiums und stimmt über dessen Entlastung ab. Sie nimmt die jährlichen Wahlen unter Beachtung der ausgeglichenen Vertretung der Interessengruppen vor, setzt den Jahresbeitrag fest, wählt Kassenprüfer, beschließt über Satzungsänderungen und bestimmt die Interessen des Vereinslebens.
- § 6 Das Vorstandskollegium besteht aus dem ersten Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden je nach Anzahl der Interessengruppen, dem Schriftführer und dem Kassenwart.
Die Vereinigung mehrerer Vorstandsfunktionen ist nicht gestattet.
Für finanzielle Verpflichtungen über einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrag benötigt der Kassenwart die Gegenzeichnung des Vorsitzenden.
- § 7 Die gefaßten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom Vorsitzenden und Schriftführer gezeichnet.
- § 8 Der Jahresmitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal zu entrichten.
- § 9 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- § 10 Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Gemeinde Kriftel zu.

Kriftel, im Oktober 1979



Foto- und Film-Club Kriftel e.V.

----- NACHTRAG -----

§ 1 Der Verein führt den Namen " **Foto- und Film-Club Kriftel e.V.**" Er hat seinen Sitz in Kriftel.

§ 4 Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der geschäftsführende Vorstand und der Vorstand.

§ 6 1. Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand besteht aus einem Schriftführer, einem Gerätewart und einem oder mehreren Stellvertretern der Interessengruppen, je nach Anzahl dieser Gruppen.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsfunktionen ist nicht gestattet.

Für finanzielle Verpflichtungen über einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrag hinaus benötigt der Kassenwart die Gegenzeichnung des Vorsitzenden.

2. Die Wahl des Geschäftsführenden Vorstands und des Vorstands erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung in schriftlicher und geheimer Abstimmung.
3. Geschäftsführender Vorstand und Vorstand werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Kriftel, im November 1981